

## **Kinder im Kontext häuslicher Gewalt: Herausforderungen an die Jugendhilfe und Modelle der Prävention**

**Dr. Susanne Heynen**

Leiterin Jugendamt, Sozial- und Jugendbehörde (SJB)

Kaiserallee 4

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/133-5100

E-Mail: [susanne.heynen@sjb.karlsruhe.de](mailto:susanne.heynen@sjb.karlsruhe.de)

Materialien s.

<http://www.karlsruhe.de/fb4/einrichtungen/kinderbuero/jugendschutz.de>

## **Übersicht**

- Prävalenz häuslicher Gewalt
- Formen der Gewalt
- Folgen und Bewältigung
- Prävention/Intervention zur Verbesserung des Kinderschutzes
- Schlussfolgerungen

## Gewalt durch den Partner bzw. die Partnerin

- **Situational couple violence**  
Weitgehend geschlechtsunabhängig  
An Konflikte gebundenes Gewaltmuster  
In der Regel geringe Belastungen
- **Intimate terrorism**  
Geprägt durch Kontrolle und Frauenfeindlichkeit  
Oft Teil einer eskalierenden Gewaltspirale  
Meist erhebliche Beeinträchtigungen in verschiedenen Lebensbereichen  
Überwiegend von Männern verübt

**Johnson, 1995, 2005**

## Prävalenz: Sexuelle und körperliche Gewalt durch Partner (BMFSFJ, 2004)

**Hauptstudie, mdl. Fragebogen, N=10.264** **25%**

- Anzahl der Gewalthandlungen
 

1	31%
> 10	36%
> 40	33%
- Verletzungen als Folge der Gewalt 64%
- Höhere Gewaltprävalenz nach Trennung/Scheidung

## **Prävalenz: Sexuelle und körperliche Gewalt durch Partner** (BMFSFJ, 2004)

### **Lebenszeitliches Ereignis, bei dem Gewalt durch den Partner zum 1. Mal auftritt**

Schwangerschaft	10%
Geburt des Kindes	20%

### **Höhere Prävalenz bei Trennung und Scheidung**

## **Unterschiede im Bereich der elterlichen Partnergewalt.**

Beobachtung in den letzten zwölf Monaten, dass ein Elternteil den anderen mit der Hand bzw. der Faust schlägt oder mit dem Fuß tritt:

- 4,7 % selten
- 5,6 % häufiger
  
- Einheimisch Deutschland 7,8 %
- Ausländer/-in Türkei 31,2%
- Eingebürgert Türkei 20,2%
- Aussiedler GUS 17,3%

Wilmers et al.: KFN-Schülerbefragungen

## Häusliche Gewalt aus Sicht der Kinder

- Zeugung durch eine Vergewaltigung (insb. bei Zwangsheirat)
- Misshandlungen während der Schwangerschaft
- Direkte Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene
- Trennungsmorde an Kindern
- Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt und Demütigung

## Misshandlungen während der Schwangerschaft

„Er hat mich auf den Boden geschmissen. Er hat mich da auf dem Boden vergewaltigt. (...) Und irgendwann im Februar, da hatte ich dann einen Blutsturz gekriegt.“

## Direkte Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene

„Er hat das Kind zur Seite geschoben und hat mir voll mit der Faust ins Gesicht reingeschlagen, vor dem Kind rein.“

- **Kind/-er:** „Keine Spur von Vater und Sohn“
- **Ehemalige/Partnerin (und Gewalttäter)**
- **Ehemalige/Partnerin und Kind/Ungeborene**
- **Kind/-er und Gewalttäter**  
„Verzweifelter Vater rast mit drei Kindern gegen Hauswand“
- **Gesamte Familie**

Verbrechen 7.11.20.02.07

### Mann erschlägt seine Frau mit Axt

RINTELN - Ein Mann aus Rinteln (Niedersachsen) hat seine Ehefrau im Streit mit einer Axt erschlagen. Der Sozialhilfeempfänger und gelernte Buchhändler habe die Tat gestanden, teilte die Polizei am Montag mit. Die elfjährige Tochter des Paares habe dem Vater helfen müssen, die Leiche der Mutter einzuwickeln.

Die Tat geschah am späten Samstagabend in der Wohnung der Familie. Nach Polizeiangaben hatten die Eltern tagsüber viel Alkohol getrunken. Es kam zum Streit, der beim Abendessen eskalierte. Der Mann schüttete seiner Frau vor den Augen der Tochter und des siebenjährigen Sohnes das Essen ins Gesicht. Das Mädchen flüchtete, nachdem der Vater zum ersten Mal mit der Axt auf die Mutter eingeschlagen hatte. Der Junge war nicht mehr im Raum. Die Tochter sagte der Polizei, sie habe schon Schlimmeres gesehen als die Axt-Attacke. Als sie den Raum nach dem ersten Angriff verließ, habe sie die Gefahr nicht erkannt. DPA

BNN 11.5.06

### Lebenslange Haft für Familienvater

Waldshut-Tiengen (dpa/lsw). Knapp vier Jahre nach dem gewaltsamen Tod seiner Frau und der gemeinsamen Tochter ist ein Familienvater (49) aus Wehr zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Das Landgericht sprach den Industriekaufmann wegen Totschlags in zwei Fällen für schuldig. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass der Mann der Täter ist. Er habe im Mai 2002 seine damals 41-jährige Frau und die elf Jahre alte Tochter nach einem Ehestreit getötet.

### Nach tödlichem Unfall Rätsel um Frauenleiche

Emskirchen/Kitzingen (dpa). Ein schwerer Unfall mit zwei Toten gestern Vormittag in Bayern hängt möglicherweise mit einem am späten Nachmittag aufgedeckten Gewaltverbrechen zusammen. Beim Zusammenstoß eines Autos mit einem Lastwagen bei Emskirchen seien ein 31-jähriger Mann und ein neunjähriges Mädchen getötet worden, berichtete die Polizei. Ein siebenjähriger Junge überlebte schwer verletzt.

Als die Beamten die Angehörigen verständigen wollten, fanden sie in dem Anwesen im Landkreis Kitzingen die Leiche einer Frau, die offenbar getötet wurde, teilte die Polizei mit.

## Klima der Gewalt

- Vernachlässigung
- Überforderung
- Ausweglosigkeit
  - Erpressung, Existenzielle Bedrohung
  - Gewalt nach der Trennung
  - Umgangsbelastungen



**Vernachlässigung** (Frauen-/Kinderschutzhaus, SkF Karlsruhe)

11

Dr. Susanne Heynen



**Überforderung** (Lercher et al. 1997. Weil der Papa die Mama haut. Wien)

12

Dr. Susanne Heynen

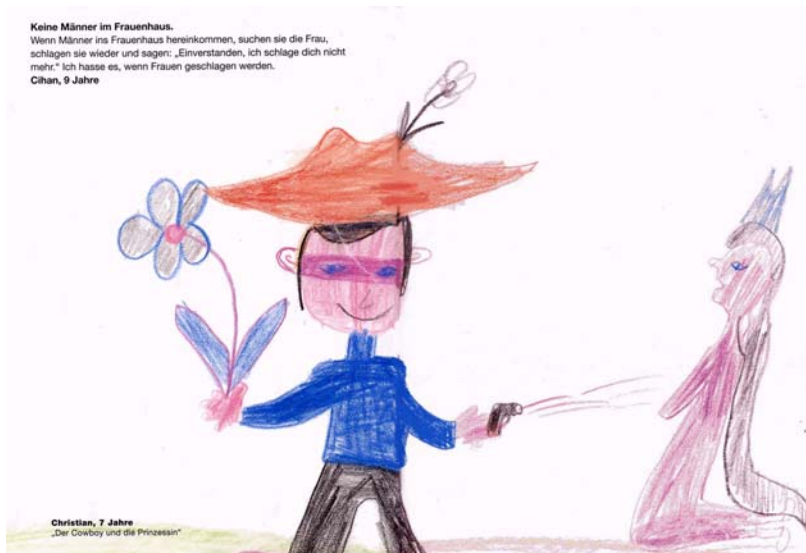


**Erpressung, Existenzielle Bedrohung** (Nangilima, SkF Karlsruhe)

13

Dr. Susanne Heylen

Keine Männer im Frauenhaus.  
Wenn Männer ins Frauenhaus hereinkommen, suchen sie die Frau,  
schlagen sie wieder und sagen: „Einverstanden, ich schlage dich nicht  
mehr.“ Ich hasse es, wenn Frauen geschlagen werden.  
Cihan, 9 Jahre



**Gewalt nach der Trennung** (Lercher et al. 1997. Weil der Papa die Mama haut, Wien)

14

Dr. Susanne Heylen

### **Mögliche begleitende Risikofaktoren**

- Alkoholabhängigkeit, psychische Erkrankung eines Elternteils
- Materielle Armut, beengte Wohnverhältnisse
- Soziale Isolation
  - Unzureichende Kenntnisse von Sprache und Infrastruktur
  - ‚Stress in der Schule‘
- Verlust eines Elternteils

### **Gewaltfolgen/Belastungen**

- Existenzielles Risiko
- Körperliche Belastungen
- Psychische Belastungen (Posttraumatische Belastungsstörung)
- (Geschlechtsbezogene) Soziale Belastungen und Verarbeitung:  
Unruhe/Aggressivität – Niedergeschlagenheit, Ängstlichkeit



## Nachgewiesene ursächliche Zusammenhänge

- Konzentrationsfähigkeit, Lernbereitschaft
- Unterdrückung des intellektuellen Potenzials (ca. 8 IQ-Punkte, Koenen et al., 2003)
- Schul-und Ausbildungserfolg
- Destruktive Konfliktbewältigung
- Einsatz/Erdulden von Gewalt

## H. G. = Indikator für Kindeswohlgefährdung

### Kinder

- Körperliche Gewalt: in-/direkte Gewalterfahrungen
- Sexualisierte Gewalt: Erzwungene Anwesenheit
- Psychische Gewalt:
  - Instrumentalisierung
  - Klima der Gewalt, Demütigung, Einschüchterung
- Vernachlässigung

### Vater

- Fehlen einer sicheren Vater-Kind-Bindung

### Mutter

- Gefährdung der Erziehungskompetenz durch Gewalt
- Störung einer sicheren Mutter-Kind-Bindung

## Paradoxie mütterlicher Verantwortung –

### Erhalt der Vater-Kind-Beziehung

- „Irgendwo habe ich gedacht, ich kann ihn auch nicht verlassen, weil jetzt ist das Kind da.“
- „Man muss stark sein und für die Kinder wäre ich stark gewesen.“
- „Irgendwann sagst du halt nichts mehr.“

## Paradoxie mütterlicher Verantwortung

### Kinder als Auslöser für die Trennung

„Da ist ein Mensch in mir, (...) der hat mit dieser ganzen Sache nichts zu tun und deswegen muss ich mich da rausziehen“ (B, 41), „egal, wo ich auch hingehe.“ (B, 11)

„Ich bin ins Zimmer reingekommen, Sascha [Name geändert] saß unter seinem Tisch und hat geheult. Und ich habe gefragt, was los ist. Und dann hat er gesagt, er sei absolut schlecht, er würde immer so (...) schlimme Sachen sehen (...). Und dann habe ich gesagt: ‚Was siehst Du denn?‘ Und dann hat er gesagt, er sieht immer: ‚Wie der Papa Dich ins Gesicht tritt.‘ Und ich glaube, das war dann so der allerspäteste Knackpunkt. (...) Und dann habe ich X mitgeteilt, dass ich gehe.“ (J, 11)

„Was lebe ich denen vor.“ (Q, 31)



Lösungsversuch

21

Dr. Susanne Heynen

### Akteure/-innen: Schutz und Unterstützung von Kindern

- Sozialraum
- **Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst**
- Gesundheitssystem
- Betreuungssystem
- Bildungssystem
- Jugendarbeit (insb. Prävention jugendlicher Partnergewalt)
- Polizei
- Gericht
- Medien
- Jugendhilfe nach dem SGB VIII in unterschiedlicher Trägerschaft
- Frauenberatung und -schutz
- Sonstige Beratungsstellen

22

Dr. Susanne Heynen

## Gesetzlicher Rahmenbedingungen

### Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

§§ 27 – 35 Hilfen zu Erziehung

§ 42 Inobhutnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- **Handlungsempfehlungen/Standards des Jugendamtes (Allgemeiner Sozialer Dienst)**

### § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGB VIII

- **Erkennen** von Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen und
- Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft (in- und extern) zur **Abschätzung des Gefährdungsrisikos**
- **Einbezug der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes** oder der Jugendlichen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird
- Hinwirken bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die **Inanspruchnahme von Hilfen**, wenn sie diese für erforderlich halten
- **Information des Jugendamtes**, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

## Gesetzlicher Rahmenbedingungen

### Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung + Scheidung

§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

§ 50 Mitwirkung in Verfahren Vormundschafts-Familiengerichte

>> **FGG-Reformgesetz  
(Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und  
in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)**

**Öffentlichkeitsarbeit  
(z. B. Plakataktionen)**

**<http://www.kidsinfo-gewalt.de>**



## **Schnittstelle Allgemeiner Sozialer Dienst**

**Zugang Selbstmeldung:** Mutter, Vater, Kind

### **Beratungsanlässe und –ziele**

- Stärkung der Erziehungsfähigkeit
- Entlastung der Mutter: Kind ‚triggert‘ Mutter
- Vermittlung von Erziehungshilfen
- Entlastung der Schule
- Beunruhigung der Nachbarschaft: Schutz
- Information und Beratung bei Trennung und Scheidung

## **Fremdmeldung (anonym, offen)**

- Gefährdung
- Verhaltensauffälligkeit ...

### **Alltagsbeobachtungen**

- Nachbarschaft
- Familie
- Kindertageseinrichtung, Schule

### **Intervention bei Häuslicher Gewalt**

- Frauenhaus
- Polizei
- Klinik
- Familiengericht

## Spannungsfeld Umgang: Karlsruher Weg - Kinderschutz

- Bestehende Familie
- Trennung  
(ohne/mit institut. Hilfe: Platzverweis, Beratung, Frauenhaus ...)
- Trennung der Paarbeziehung  
Aufrechterhaltung der Eltern- und Vater-Kindbeziehung
- Trennung der Paar- und Elternbeziehung  
Aufrechterhaltung der Vater-Kindbeziehung
- Trennung aller familiärer Beziehungen

## Gelungene Trennung von Paar- und Elternebene oder **unerkannte Kinderschutzfälle?**

- 1. Deeskalationsstrategien seitens der Gewaltopfer**  
mit dem Ziel, das Gewaltrisikos bei der Trennung zu minimieren
- 2. Anpassung an normative Erwartungen, z. B.:**
  - Teilnahme an Mediationsgesprächen
  - Erarbeitung ‚eilvernehmlicher‘ Vereinbarungen
  - Ausübung des ‚gemeinsamen‘ Sorgerechts
  - Mitwirkung bei Umgangskontakten

## Risiko normative Umgangsregelungen

- **Rechtsposition der Eltern als Kindeswohl**  
Eltern haben ein Recht auf das Kind –  
unabhängig von Bindung, Verantwortung und Motivation
- **Rechtmäßigkeit von Umgangs- und Sorgerecht einsetzbar als Mittel des ‚Stalkings‘**  
Schwächung der Be-/Erziehungskraft der primären Bezugsperson
- **Zwangsmaßnahmen gegen Kind und primäre Bezugsperson**  
Fortsetzung der Kontrolle mit Hilfe des Gesetzes  
Aufforderung zur Manipulation des Kindes  
Außerkraftsetzung pädagogischer Prinzipien

## Umgangsbelastungen

- Gewalt während Umgangskontakten
- Tötungsrisiko
- Schwächung und Be- und Erziehungskompetenz
- Vorwurf des sog. Eltern-Entfremdungssyndrom
- Erzwungener Umgang schwächt Beziehung zum Gewalttäter  
> Verantwortungsdelegation an Mutter



## Konsequenzen für Gewaltopfer

### Erfahrungen der Gewaltopfer

- Anhaltende Bedrohung, auch gegenüber Kindern
- Überforderung, Einschränkung der Be-/Erziehungsfähigkeit

### Reaktionen

- Anpassung, Gefährdung der Kinder
- Rückzug bis Rückkehr zum Gewalttäter
  
- Wachsendes Engagement gegen Gewalt seitens der Opfer
- Hochstrittiger Trennungsprozess

## Kinderschutz: Interventions- und Hilfeplanung

- Momentane Bereitschaft zur Inanspruchnahme nutzen
- Sensibilisierung für Bedürfnisse des Kindes
- Differenzierte Hilfen **zur** Erziehung für Vater und Mutter
- Aufsuchende Angebote
  
- Mitwirken in Verfahren des FamGerichts: Umgangs-/Sorgerecht  
Stellungnahmen aller beteiligten Fachkräfte  
Maßnahmen zur Stärkung der Be-/Erziehungsfähigkeit  
gg.falls Umgangsbegleitung

## Fachliche Verantwortung im Sinne des § 1666 BGB

- Schutz vor Gefährdung durch Handlungen, Unterlassungen Dritter
- Schutz vor Entfremdung der primären Bezugsperson (z. B. durch Zwangsmaßnahmen gegen Kind und Mutter)
- Berücksichtigung: Gewaltrisiko, Erziehungsfähigkeit, Beziehungssituation, Ausmaß psychischer Belastung, Kindeswille
- Vorrangiger Schutz vor unkontrollierbaren Trennungen zwischen Kind und primären Bindungsperson

## Ziele: Stärkung von

- Selbstwirksamkeitsüberzeugungen
- Familiärem Zusammenhalt
- Sicherem Beziehungs- und Erziehungsverhalten

### statt

Verantwortungsdelegation für Erhalt und Qualität der Vater-Kind-Beziehung an Mutter und Kind

## **Spezifische Professionelle Unterstützung**

- Gewaltschutz
- Unterstützung bei Bewältigungsprozessen
- Minderung von sozialökonomischer Benachteiligung
- Beratung von Bezugspersonen, Stärkung Mutter-Kind-Beziehung
- Beratung/Unterstützung des Vaters  
u. a. zur Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien
- Schaffung positiver Lebensbedingungen

## **Mütterberatung**

- Entlastung, Stabilisierung, Schutz
- Wertschätzung, Kongruenz ggü. Mutter
- Fördernder Erziehungsstil, Gewaltfreie Erziehung
- Bewältigung eigener starker Emotionen
- Klärung eines zusätzlichen eigenen Hilfebedarfs

## **Väter-/Täterberatung: Umgangsberatung**

Voraussetzung: Schutz vor Re-/Traumatisierung, Instrumentalisierung

- Verantwortungsübernahme für Gewalttätigkeit, Gewaltfreiheit
- Einfühlsamkeit und Wertschätzung ggü. Kind
- Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit (Sichere Bindung)
- Kindgerechte Umgangsgestaltung
- Bewältigung eigener starker Emotionen
- Klärung zusätzlichen Hilfebedarfs

## **Begleiteter Umgang**

u. a.: [http://www.ifp.bayern.de/projekte/begleiteter\\_umgang.html](http://www.ifp.bayern.de/projekte/begleiteter_umgang.html)

### **Unterstützter Umgang**

Familienangehörige, Ehrenamtliche (Verantwortung Soz. Dienst)

### **Begleiteter Umgang im engeren Sinne**

Fachleute und geschulte Ehrenamtliche

### **Beaufsichtigter Umgang**

Fachleute, insofern erfahrene Fachkraft

## Kindzentriertes Vorgehen bei Umgangsgestaltung

- **Einzelfallbezogenes Vorgehen:**  
Umgangs- und Sorgerecht mit Ziel der Beziehungsförderung
- **Auflagen:**  
Schaffung von Voraussetzungen für Umgang seitens Eltern
- **Ausschluss von Zwangsmaßnahmen gegen Gewaltopfer**
- **Selbst-/Evaluation und Reflexion**

## Integration in Jugendhilfe und Gesundheitswesen

- Hilfen zur Erziehung
  - Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Schule und Freizeit
  - Gesundheitswesen
  - Kooperation, Vernetzung: (Frühe Prävention, Integration verhaltensauffälliger Kinder, Schulbegleitung ...)
- **Berücksichtigung von Langzeitfolgen, Interventionsketten**

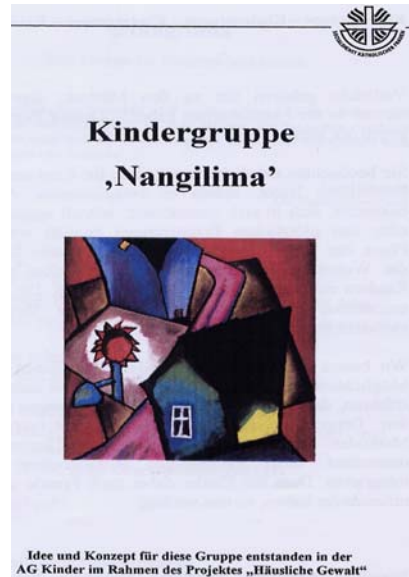
## § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung

- (1) Die Träger der Jugendhilfeplanung haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
  2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
  3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen.

## Arbeitshilfen

- Handlungsempfehlungen: Karlsruhe, Berlin, Stuttgart ...
- Standards: Kontaktaufnahme (Anschreiben, Anruf, Hausbesuch)
- Deutsche Standards zum Begleiteten Umgang
- Handbuch Kindeswohlgefährdung des DJIs
- Checklisten, Protokollbögen zu häuslicher Gewalt
- Schriftliche individuelle Hilfeplanung mit Festlegung von Zielen
- Regelmäßige interdisziplinäre Auswertung der Vorgehensweisen (z. B. zum Platzverweis)

**Gruppenangebote  
Schulangebote**  
SkF Karlsruhe



**Kindgerechte Erklärung  
der Hilfen:  
Faltblatt Platzverweis**  
Kinderbüro Stadt Karlsruhe

**Zoff daheim**  
Die Polizei kommt  
Eine Information für Kinder nach häuslicher Gewalt

**Was ist passiert?**  
Du hast gerade etwas erlebt, was dir in deiner Familie (oder außerhalb) hat.  
Es hat Eltern und Geschwister gegeben, die Erwachsenen haben sich heftig geprügelt, deine Mutter wurde bedrückt und geschrien, Mütter/Mütter schlagen Frauen auch Männer oder Kinder erlösen jemand, vielleicht geschah das nicht zum ersten Mal.  
Alle Kinder, die betroffen sind, haben sie, wie du im Moment auch, haben ganz heftige Gefühle, sie können sagen, manchmal sind sie wenig oder keine Hilfe.

**Warum kommt die Polizei?**  
Jemandem hat der Polizei gesehen, die Nachbarn, jemand von deiner Familie, während du schliefst, was passiert ist auch was hat richtig gefühlt, denn manchmal darf geschrien werden.

**Was ist ein Platzverweis?**  
Die Polizei kann einen „Platzverweis“ erteilen. Wie z. B. deine Mutter bedrückt oder die weilt gehen hat, darf eine Zeit lang (in der Regel sieben Tage) nicht mehr zu Hause wohnen kommen. Das gilt auch für deinen Vater falls er es will.  
Durch den Platzverweis wird die Gewalt beendet. Diese Zeit sollen nun alle in der Familie nutzen, um nachzudenken und miteinander zu sprechen, wie es weitergehen kann. Denn in einer Familie haben alle das Recht, sich nicht zu fürchten und keine Angst zu haben.

**Warum meldet sich der Soziale Dienst?**  
In dem ersten Tag, nach dem die Polizei bei euch war, melden sich der Soziale Dienst. Er überlegt mit deiner Mutter und deinem Vater, wie es der Familie weiter gehen könnte.  
• Du kannst auch selbst beim Sozialen Dienst anrufen.  
Tel.: 07 211 33-53 03  
• Die Polizei erreicht du unter:  
Tel.: 1 10

**Wer kann noch helfen?**  
Es ist gut, mit Menschen, denen du vertraust (z. B. mit Verwandten, Freunden oder deiner Lehrerin) über das Geschehene zu reden. Außerdem gibt es Stellen, an die du dich wenden kannst.  
• Wenn du jemandem zum Reden brauchst, kannst du die Telefonnummern anrufen (Tag und Nacht kostenlos):  
Tel.: 0800 311 0111  
• Die Psychologische Beratungsstelle erreicht du persönlich während der Angebotszeiten in der Otto-Safer-Str. 6 jedes Mittwoch zwischen 15.00 und 17.00 Uhr. Du kannst dir auch telefonisch einen Termin geben lassen.  
Tel.: 07 211 33-53 60.

## Kennen lernen von Hilfsangeboten: Rallye

Stadt Karlsruhe, StJA e. V.



## Material- und Bücherliste

- Kinder- und Jugendbuch
  - Brigitte Blobel (2002). *Noahs Wut*. Frankfurt a.M. und Salzburg: Carlsen Verlag.
- Video
  - Kennst du das auch: Wahre Geschichten von zu Hause. Fünf Mädchen und Jungen erzählen über ihre Erfahrungen mit häusliche Gewalt.
- Musik
  - „I'm OK“, Christina Aguilera (deutsche Übersetzung)
    - Einst gab es ein Mädchen,*
    - das in frühen Jahren lernen musste,*
    - in einem Krieg aufzuwachsen, den sie Zuhause nannte.*
    - Sie wusste nie, wohin sie sich wenden sollte, ...*



**Arbeit mit Medien  
Kinderbuch;**  
Kinderbüro Stadt Karlsruhe



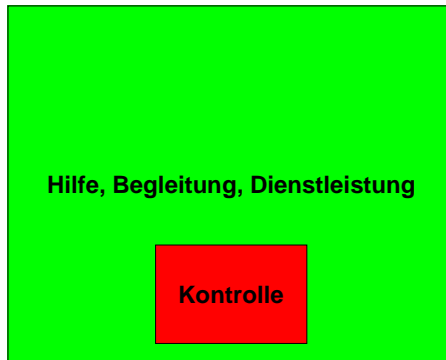
**Abgrenzung**



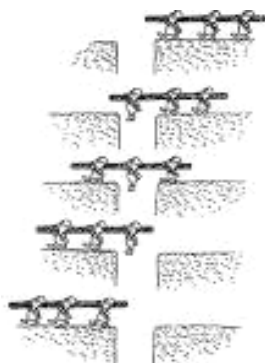
**WIR**  
Hilfe  
Begleitung  
Dienstleistung

**DAS  
JUGENDAMT**  
Kontrolle  
Eingriff  
Wächteramt

## Verzahnung



## Verantwortungsgemeinschaft, Kooperation zur Verbesserung des Kinderschutzes





**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!!**